

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Malsfeld

Bauleitplanung der Gemeinde Malsfeld Bebauungsplan Nr. 12 „Auf dem Loh“, Gemarkung Malsfeld

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 25.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II Anlass und Ziel

Die Gemeinde Malsfeld beabsichtigt auf Grund von hoher Nachfrage nach Bauland im Ortsteil Malsfeld mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 „Auf dem Loh“ die bauleitplanerische Voraussetzung für ein Wohngebiet für den Eigenbedarf mit ca. 25 Bauplätzen im Norden von Malsfeld zu schaffen. Der geplante Geltungsbereich umfasst ca. 2,4 ha.

Der Regionalplan Nordhessen 2009 weist den Bereich als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ und zum Teil als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen aus, im Flächennutzungsplan wird der Bereich bereits als Wohnbaufläche dargestellt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23/13, 23/16, 24/17, 27/3, 28/4, 31/2, 31/3, 34/3, 164/6 (teilw.), 164/7 (teilw.), 178/2 und 553/164 (teilw.) von Flur 8, Gemarkung Malsfeld.

III Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Malsfeld hat am 25.02.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 12 „Auf dem Loh“, Gemarkung Malsfeld, beschlossen.

Der Vorentwurf nebst Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 liegt in der Zeit vom **Montag, 30. August 2021 bis einschließlich Montag, 27. September 2021**

im Bauamt der Gemeinde Malsfeld, Lindenstraße 1, 34323 Malsfeld, Zimmer 111 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Während der öffentlichen Auslegungsfrist Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise können bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Malsfeld, Zimmer 111 abgegeben werden (schriftlich, per Mail an anna.lewandowski@malsfeld.eu oder zur Niederschrift vorgetragen). Auf Grund der aktuellen Lage wird um eine Voranmeldung (Frau Lewandowski, Tel.: 05661 500275; E-Mail: anna.lewandowski@malsfeld.eu) gebeten.

Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld unter der Rubrik „Rathaus“, Unterpunkt „Amtliche Bekanntmachungen“ (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) einsehbar und können dort heruntergeladen werden.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Malsfeld (<https://www.malsfeld.net/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>) öffentlich bekannt gemacht wird.

Anlagen



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 12 (ohne Maßstab)

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Malsfeld

gez. Vaupel, Bürgermeister